

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Joachim Günther (Plauen), Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Rainer Funke, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Irmgard Schwaetzer, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der F.D.P.

Afrika-Politik der Bundesregierung

Der afrikanische Kontinent stellt die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik vor besondere Herausforderungen. Von 800 Millionen Afrikanern sind ca. 200 Millionen chronisch unterernährt, darunter ca. 23 Millionen Kinder. Eine Blutspur von Kriegen und Bürgerkriegen zieht sich durch den ganzen Kontinent von Angola über den Kongo und von Sierra Leone bis zum Horn von Afrika. Ca. 6 Millionen Menschen in Afrika sind Flüchtlinge. Zu den tiefgreifenden strukturellen Entwicklungsdefiziten kommen Naturkatastrophen bislang kaum gekannten Ausmaßes, wie die Jahrhundertflut in Mosambik, die Dürre in Äthiopien und vor allem die erschreckende Ausbreitung der Aids-Epidemie, auch mit deren demographischen und sozio-ökonomischen Folgen.

Trotz dieser gerade im Vergleich zu anderen Entwicklungsregionen der Welt schlimmen Gesamtbilanz wäre es jedoch falsch, in einen allgemeinen Afro-Pessimismus oder gar -Fatalismus zu verfallen. Vielmehr muss die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika differenziert beurteilt werden. Einerseits drohen Teile Afrikas immer weiter in Rückstand gegenüber der restlichen Welt zu geraten, andererseits geht aus Untersuchungen der Internationalen Handelskammer hervor, dass die Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen in einigen Ländern erheblich besser sind als es der Ruf des Kontinents erwarten ließe. Wenngleich die Metapher der „afrikanischen Löwen“, die den „asiatischen Tigern“ dereinst folgen werden, übertrieben erscheint, so weisen einige afrikanische Staaten wie Mosambik, Botswana und Uganda dank umfassender Strukturreformen die weltweit höchsten Wachstumsraten auf. Gemeinsam mit anderen Staaten wie Malawi, Namibia, Benin, Ghana, dem Senegal, Burkina Faso, Nigeria und Südafrika haben sie außerdem beachtliche Erfolge in ihren Bemühungen um Demokratisierung erreicht. In mehr als der Hälfte der Staaten Subsahara Afrikas haben in den letzten Jahren demokratische Wahlen stattgefunden. In über 40 Staaten sind politische und makroökonomische Reformprogramme eingeleitet worden. Die Kindersterb-

lichkeit in Afrika ist in den letzten 30 Jahren fast halbiert worden. Der Alphabetisierungsgrad hat sich verdreifacht und die Einschulungsquote verdoppelt. Der Zugang zu Bildung und Ausbildung für Frauen und Mädchen wurde verbessert.

Diese erfreulichen Entwicklungen belegen, dass eine differenzierte, auf wirtschaftliche und politische Reformen abzielende entwicklungspolitische Zusammenarbeit durchaus in der Lage ist, einen nachhaltigen Strukturwandel herbeizuführen und den Teufelskreis aus Misswirtschaft, Armut und Gewalt aufzubrechen. Es ist vor diesem Hintergrund daher besonders bedauerlich, dass die Bundesregierung im Rahmen der Haushaltskürzungen sowohl überproportionale Streichungen bei den Entwicklungshilfeleistungen für Afrika als auch bei den freiwilligen Beiträgen für internationale Organisationen, wie z. B. für das Kinderhilfswerk UNICEF und das Flüchtlingshilfswerk UNHCR, beschlossen hat. Dies steht in eklatantem Widerspruch zu dem angekündigten nachhaltigen Engagement für Menschenrechte und Entwicklung in Afrika. Auch die Schließung von deutschen Botschaften in Afrika ist ein falsches Zeichen in einer Zeit, in der dieser leidgeprüfte Kontinent verzweifelt nach Auswegen aus seiner Misere sucht und auf die Partnerschaft mit der entwickelten Welt angewiesen ist. Es überrascht insofern nicht, wenn die deutsche Welthungerhilfe zu dem Ergebnis kommt, Afrika werde von der Bundesregierung vernachlässigt und DIE ZEIT in ihrer Ausgabe vom 30. März 2000 konstatiert: „Ob finanziell, technisch oder kulturell, überall ist das Engagement der neuen Regierung im Vergleich zu ihrer konservativen Vorgängerin deutlich zurückgegangen. Da werden Finanzhilfen eingefroren, Botschaften aufgelöst und Goethe-Institute geschlossen, als würden südlich der Sahara demnächst die Lichter ausgehen“. Die Ankündigung von Staatsminister Dr. Ludger Volmer in der TAZ vom 13. April 2000, die Afrika-Politik werde politischer Schwerpunkt für das Jahr 2000, gab immerhin Anlass zur Erwartung, dass die auch von der TAZ kritisierten Defizite behoben werden würden. Indessen sind auch nach der mehrfach verschobenen Afrika-Reise des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, und nach der Afrika-Konferenz in Kairo konzeptionelle Grundlinien der deutschen Afrika-Politik immer noch nicht zu erkennen.

Die von der früheren Bundesregierung vorgelegten Regionalkonzepte für Asien und Lateinamerika sind von Politik und Wirtschaft beider Seiten positiv aufgenommen worden und haben bewiesen, dass es richtig war, die Zusammenarbeit mit diesen Regionen in einen breiteren konzeptionellen Rahmen zu stellen. Gerade auch angesichts der vom Kairoer EU-Afrika-Gipfel erhobenen Forderungen, die Beziehungen zu Afrika über die entwicklungspolitische Partnerschaft hinaus auf eine breite politische Basis zu stellen, zeigen die Notwendigkeit, die deutsch-afrikanische Zusammenarbeit jetzt auch im konzeptionellen Bereich mit anderen Regionen gleichzustellen. Krisenprävention, Konfliktmanagement, politischer Dialog, humanitäre Hilfe und eine selbsthilfeorientierte Entwicklungszusammenarbeit müssen den Rahmen für ein kohärentes Afrikakonzept der Bundesregierung bilden, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Bestätigt die Bundesregierung die Äußerung von Staatsminister Dr. Ludger Volmer am 13. April 2000 in der TAZ, die Afrika-Politik sei als politischer Schwerpunkt für das Jahr 2000 vorgesehen und werde auch umgesetzt?

Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen dieser Schwerpunktbildung eingeleitet bzw. umgesetzt?

2. Wie ist aus der Sicht der Bundesregierung die überproportionale Kürzung der Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem von der Bundesregierung u. a. auf dem EU-Afrika-Gipfel in Kairo angekündigten stärkeren Engagement für Afrika in Einklang zu bringen?
3. In welcher Höhe wird die von der Bundesregierung mitgetragene HIDC-Entschuldungsinitiative (HIDC: Highly Indebted Developing Countries) für besonders verschuldete Entwicklungsländer den Bundeshaushalt 2001 belasten?
4. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, der Afrika-Politik neue Impulse bei gleichzeitiger Schließung von Botschaften und Goethe-Instituten zu geben?
5. Welche Auswirkungen haben die Botschaftsschließungen in Bujumbura, Freetown, N'Djamena und Niamey auf die bilateralen Beziehungen zu den jeweiligen Staaten und der Region insgesamt?
6. Inwieweit ist aus der Sicht der Bundesregierung die Schließung von Botschaften, insbesondere in Krisenländern wie Burundi, mit dem von ihr festgelegten Schwerpunkt für die deutsche Afrika-Politik im Bereich Krisenprävention und ziviler Konfliktbearbeitung vereinbar?
7. Wären aus der Sicht der Bundesregierung auch Alternativen zu der ersatzlosen Schließung von Auslandsvertretungen möglich gewesen, die ein Mindestmaß an deutscher diplomatischer Präsenz in den betroffenen Ländern gewährleisten hätten?

Wenn ja, welches waren diese Alternativen und warum wurden sie nicht umgesetzt?
8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich das Lateinamerika-Konzept und das Asien-Konzept der Bundesregierung trotz der Differenziertheit einzelner Regionen innerhalb der genannten Kontinente bewährt haben?
9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Erarbeitung eines umfassenden Afrika-Konzeptes, das der Heterogenität dieses Kontinentes und der Wechselwirkung zwischen politischen, entwicklungsspezifischen und wirtschaftlichen Aspekten gerecht würde, ein nützlicher Beitrag für eine kohärentere deutsche Afrika-Politik sein könnte?
10. Welchen Inhalt hat das vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, anlässlich seiner Rede beim Jahresempfang der Deutschen Afrika-Stiftung am 27. Januar 1999 angekündigte werteorientierte Konzept für die Afrika-Politik und welche konkreten Maßnahmen sind zu seiner Umsetzung eingeleitet worden?

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass vor dem Hintergrund afrikanischer Traditionen gerade der politische Dialog ein wichtiges Instrument zur Gestaltung der deutschen Afrika-Politik darstellt?
12. Ist der politische Dialog Bestandteil des in Frage 11 erwähnten Konzeptes, und wenn ja, in welcher Weise hat die Bundesregierung den politischen Dialog mit ihren afrikanischen Partnern intensiviert?
13. Welches waren die Kriterien für die Auswahl der Reiseziele Nigeria, Mosambik und Südafrika bei der jüngsten Afrika-Reise des Bundesministers des Auswärtigen?
14. Welche konzeptionellen Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Beilegung folgender afrikanischer Konflikte:
 - in der demokratischen Republik Kongo und in der Region um die großen Seen,
 - in Angola,
 - in Sierra Leone und angrenzenden Regionen,
 - in Uganda und angrenzenden Regionen,
 - im Süd-Sudan?
15. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um eine erneute Eskalation des Konfliktes am Horn von Afrika zu vermeiden?
16. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Organisation Afrikanische Einheit beim Aufbau von Konfliktlösungsmechanismen?
17. Sind die Äußerungen des Bundeskanzlers in seiner Rede anlässlich des Besuches des mosambikanischen Staatspräsidenten Joaquim Chissano in Berlin im Mai dieses Jahres so zu interpretieren, dass Mosambik zukünftig ein Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit mit dem südlichen Afrika werden wird?
18. Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus den bei den Wahlen in Simbabwe aufgetretenen Unregelmäßigkeiten sowie den von der simbabweschen Regierung tolerierten gesetzwidrigen Landbesetzungen für die Gestaltung der zukünftigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Simbabwe zu ziehen?
19. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des namibischen Ministerpräsidenten, die Farmbesetzungen in Simbabwe seien ein „netter Weckruf für Namibia“ vor dem Hintergrund, dass in Namibia zahlreiche Farmen von Bürgern mit deutschem Pass und/oder deutscher Abstammung bewirtschaftet werden?
20. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung aus Reihen namibischer Politiker, die Bundesregierung müsse sich auf Grund ihrer kolonialen Vergangenheit finanziell an der Landumverteilungspolitik beteiligen und mit für den Landankauf zur Verfügung stellen?
21. In welcher Weise hat die Bundesregierung an Vorbereitung und Durchführung des Referendums über das politische System/Parteienrecht in Uganda am 29. Juni 2000 mitgewirkt und welche Auswirkungen wird das Ergebnis des Referendums auf die Bemühungen um den Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen in Uganda haben?

22. In welcher Weise hat die Bundesregierung die in der Resolution des VN-Sicherheitsrates Nr. 1306 vom 5. Juli 2000 geforderten Maßnahmen gegen den Handel mit so genannten Blutdiamanten umgesetzt?
23. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Stärkung der Regional-kooperation, insbesondere zur Unterstützung der EAC, der ECOWAS, der IGAD und der SADC getroffen?
24. Würde sich eine abgestimmte Afrika-Politik aus Sicht der Bundesregierung als ein Schwerpunkt der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik eignen, und wenn ja, in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung zu einer kohärenten Afrika-Politik der Europäischen Union beizutragen?
25. Welches sind die Kriterien für die von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit getroffene Differenzierung zwischen „Schwerpunktländern“, „Partnerländern“ und „potentiellen Kooperationsländern“ in Afrika für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit?
26. Welches Ressort der Bundesregierung ist zuständig für den Einsatz der Mitarbeiter des „Zivilen Friedensdienstes“?
27. Welche Einsatzgebiete in Afrika hält die Bundesregierung im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes für geeignet und welche konkreten Mandate erhalten die Mitarbeiter des Zivilen Friedensdienstes für die Ausübung ihrer Tätigkeit?
28. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in welchen Regionen und mit welcher Zielrichtung beim Aufbau von Frühwarnsystemen zur Erkennung von Konflikten und Gewaltpotentialen in Afrika sowie beim Aufbau von Strukturen ziviler Konfliktbearbeitung ergriffen?
29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Nebeneinander einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher, nationaler und europäischer Trägerorganisationen in vielen Ländern Afrikas einer kohärenten und effizienten Afrika-Politik entgegenwirkt, und wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen, um ein höheres Maß an Synergien zwischen den verschiedenen Institutionen herzustellen?
30. Wie lässt sich die von der Bundesregierung angekündigte stärkere Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in Afrika mit der zum Teil drastischen Reduzierung der Fördermittel für humanitäre Organisationen und politische Stiftungen in Einklang bringen?
31. In welcher Höhe sind die deutschen Beiträge für das UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR im Haushaltsjahr 2000 gekürzt worden?
32. Trifft es zu, dass der UNHCR wegen Geldmangels gezwungen ist, die Nahrungsmittelhilfe für die afrikanischen Flüchtlinge um 50 % zu kürzen (Neue Züricher Zeitung vom 18. August 2000)?
33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach Maßnahmen der humanitären Nothilfe von solchen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu trennen sind?
34. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber der in der Öffentlichkeit wiederholt aufgestellten Forderung ein, die Zuständigkeit für humanitäre Hilfe vom Auswärtigen Amt in das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu überführen?

35. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um kleineren und mittleren Unternehmen Hilfestellung bei der Partnersuche für Investitionen und Joint Ventures in Afrika zu geben?
36. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen des von ihr angekündigten außenpolitischen Schwerpunktes der Durchsetzung der Menschenrechte und der Unterstützung afrikanischer Menschenrechtsorganisationen ergriffen?
37. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine aktive Bevölkerungs- und Familienplanungspolitik einen maßgeblichen Beitrag zur Überwindung zentraler Entwicklungsdefizite in Afrika leisten kann?
38. Mit welcher Begründung sind die für das Haushaltsjahr 2000 vorgesehenen deutschen Beiträge zur Familienplanung und Bevölkerungspolitik in Afrika um nahezu zwei Drittel gegenüber dem Vorjahresstand gekürzt worden?
39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Aids-Epidemie in Afrika und welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur Bekämpfung der Verbreitung des HIV-Virus in Afrika zu ergreifen?
40. Welche Initiativen hat die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union für eine drastische Reduzierung subventionierter EU-Agrarexporte nach Afrika und zur Sicherung des Bedarfes an Nahrungsmittelhilfe durch Einkäufe in der Region selbst ergriffen?
41. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem in dem Positionspapier „Für eine neue Afrika-Politik“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Sonderförderprogramm zur Demokratisierungshilfe und inwieweit wird es umgesetzt?
42. Zu welchen Ergebnissen hat die vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in seinem Vortrag vor dem South African Institute for International Affairs am 31. März 2000 in Johannesburg angekündigte Prüfung geführt, wie die bisherige Kooperation beim Aufbau afrikanischer Peace Keeping-Kapazitäten ausgebaut werden könne?
43. In welcher Weise leistet die Bundesregierung die in derselben Rede vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, angekündigte deutsche Unterstützung der Verhandlungsfähigkeit afrikanischer Delegationen bei den WTO-Verhandlungen?
44. In welcher Weise ist der beim EU-Afrika-Gipfel in Kairo beschlossene Aktionsplan zur Lösung von Umweltproblemen, der Bewältigung von Armut und Aids sowie zur Unterstützung afrikanischer Konfliktlösungsbemühungen umgesetzt worden und welches waren die konkreten deutschen Beiträge und Initiativen hierfür?
45. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung die u. a. auch in einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltene Forderung umzusetzen, die Weiterentwicklung der regionalen Integration Subsahara Afrikas im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie im wirtschaftlichen Bereich durch „Anreize, Expertisen und neue Instrumente“ zu fördern?

46. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur Umsetzung der in selbigem Antrag geforderten Förderung privatwirtschaftlichen Engagements beim Ausbau von Demokratie und Marktwirtschaft in Afrika zu ergreifen?

Berlin, den 26. September 2000

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Joachim Günther (Plauen)
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Rainer Funke
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Irmgard Schwaetzer
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

